

## TARIFE UND GESCHÄFTSREGELUNG

Der Unterricht an der französischen Schule *Lycée Jean Renoir* ist in allen Jahrgängen kostenpflichtig. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeantrag für ihr Kind stimmen die gesetzlichen Vertreter des Kindes bedingungslos dieser Geschäftsregelung zu und verpflichten sich, für ihr Kind sämtliche durch den Schulbesuch entstehenden Kosten zu bezahlen. Die gesetzlichen Vertreter bleiben in allen Fällen die einzigen Schuldner.

### 1. SCHULGELDGEBÜHREN

#### a. Jahresbeträge, Schuljahr 2018/2019\*

Stufe	Jahresbetrag
Kindergarten	4 553,00 €
Grundschule	4 093,00 €
Gymnasialstufe I (Jahrgänge 6 bis 9)	5 328,00 €
Gymnasialstufe II (Jahrgänge 10 bis 12)	5 542,00 €

\*Diese Beträge enthalten keine Kosten für Schulmaterial und Lehrbücher im Gymnasium.

#### b. Geschäftsbestimmungen

Das Schuljahr wird in drei Geschäftsperioden unterteilt:

- 1. Trimester: September – Dezember (40% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 2. Trimester: Januar – März (30% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 3. Trimester: April – Juli (30 % des Jahresbetrags für Schulgeld).

Die Zahlung ist am Anfang des jeweiligen Trimester fällig und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen (außer dass aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung die Abbuchungen monatlich erfolgen).

**Bei der erstmaligen Anmeldung ist nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung der Betrag von € 1.000,00 pro Kind innerhalb von 15 Tagen zu überweisen.** Dieser Betrag wird mit der ersten Rechnung verrechnet. Wird nach der getätigten Überweisung auf die Anmeldung verzichtet, kann dieser Betrag anhand des schriftlichen Antrags der Eltern zurück erstattet werden, der bis spätestens 30. Juni 2018 beim Schulleiter eingereicht werden muss. Nach Ablauf dieser Frist werden die eingezahlten Beträge nicht mehr erstattet.

**Aufgrund der für alle AEFÉ-Einrichtungen geltenden Bestimmungen muss der/die Schüler/in bei Nichtzahlung der Schulgebühren die Schule verlassen.**

#### c. Berechnung der Schulgebühren bei An- und Abmeldung während des Schuljahres

Ob es sich um An- oder Abmeldung im Lauf des Schuljahres handelt, wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

#### d. Nachlass bei krankheitsbedingter Abwesenheit

Ein Nachlass in Bezug auf Schulgebühren kann ausnahmsweise bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes, die länger als 15 Tage in Folge dauert, auf schriftlichen beim Schulleiter eingereichten Antrag der Eltern und unter Vorlage des ärztlichen Attests gewährt werden.

#### e. Schulgeldermäßigung

Familien mit mindestens 3 an unserer Schule angemeldeten Kindern erhalten folgende Ermäßigungen: 15% für das dritte Kind, 20% für das 4. und 30% für das 5. Kind und alle weiteren.

#### f. Änderungen der Anschrift

Jede Änderung der Adresse ist dem Schulsekretariat unverzüglich per e-mail ([contact@lycee-jean-renoir.de](mailto:contact@lycee-jean-renoir.de)) mitzuteilen. Für Kindergartenkinder werden der Schule unter bestimmten Voraussetzungen Subventionen von den Kommunen überwiesen, in welchen die Kinder ihren Wohnort haben. Die Schule behält sich das Recht, den Eltern die

Subventionsbeträge in Rechnung zu stellen, wenn diese aufgrund der Tatsache nicht erhalten wurden, dass die Eltern die Schule über einen Wohnortwechsel nicht (rechtzeitig) informiert hatten.

## 2. DROITS DE PREMIERE INSCRIPTION

Die Anmeldegebühr in Höhe von **€ 300,00 pro Kind** wird bei der jeweils erstmaligen Anmeldung erhoben und ist innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten. Diese Beträge gelten als von der Schule endgültig angenommen und werden in keinem Fall zurück erstattet.

Verlässt das Kind die Schule für mehr als 12 Monate, wird bei seiner erneuten Anmeldung die volle Anmeldegebühr fällig.

## 3. PRÜFUNGSgebühren

Prüfung	Tarif
<i>Diplôme national du brevet</i> (Schüler der 9. Klasse)	30,00 €
<i>Epreuves anticipées du baccalauréat</i> (Schüler der 11. Klasse)	118,00 €
<i>Baccalauréat</i> (Schüler der 12. Klasse)	236,00 €

Diese Beträge werden in die Rechnung des 2. Trimesters aufgenommen.

## 4. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN FÜR KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE

### a. Jahresbeträge 2018/2019

#### *Nachmittagsbetreuung Kindergarten*

Modell	Jahresbetrag
Montag mit Freitag von 14:05 bis 16:00 Uhr	759,00 €
Montag mit Freitag von 14:05 bis 17:00 Uhr	1 139,00 €

#### *Mittagessen Kindergarten und Grundschule*

Modell	Jahresbetrag
Montag mit Donnerstag (Lunchbox am Freitag)	794,00 €
Montag mit Freitag	992,00 €

#### *Nachmittagsbetreuung Grundschule*

Modell	Jahresbetrag
Montag mit Donnerstag von 14:05 bis 16:00 Uhr	901,00 €
Montag mit Freitag von 14:05 bis 16:00 Uhr	1 131,00 €
Montag mit Donnerstag von 14:05 bis 17:00 Uhr	1 057,00 €
Montag mit Freitag von 14:05 bis 17:00	1 332,00 €

#### *Schulbus Grundschule*

Modell	Jahresbetrag
Schulbus Hin- und Rückfahrt (2 Fahrten tgl.)	550,00 €
Schulbus Hin- oder Rückfahrt (1 Fahrt tgl.)	300,00 €

### b. Geschäftsbestimmungen

Das Schuljahr wird in drei Geschäftsperioden unterteilt:

- 1. Trimester: September – Dezember (40% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 2. Trimester: Januar – März (30% des Jahresbetrags für Schulgeld) ;
- 3. Trimester: April – Juli (30 % des Jahresbetrags für Schulgeld).

Die Zahlung ist am Anfang des jeweiligen Trimester fällig und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Rechnung vorzunehmen (außer dass aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung die Abbuchungen monatlich erfolgen).

### c. Berechnung der Forderungen bei An- und Abmeldung während des Schuljahres

Die Buchung zusätzlicher Leistungen bedeutet eine Verpflichtung für das gesamte Schuljahr. Wird das Kind während des Schuljahres abgemeldet, bleiben die Kosten für die gebuchten Leistungen in vollem Umfang zu bezahlen. Bei einem Härtefall wird anhand eines begründeten schriftlichen Antrags, der beim Schulleiter einzureichen ist, entschieden, ob die Zahlungsforderungen eingestellt werden können. Bei Anmeldung während des Schuljahres wird die Rechnung ab dem ersten Tag des betroffenen Monats ausgestellt.

#### d. Nachlass bei krankheitsbedingter Abwesenheit

Ein Nachlass in Bezug auf die Beträge für zusätzliche Leistungen kann ausnahmsweise bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes, die länger als 15 Tage in Folge dauert, auf schriftlichen beim Schulleiter eingereichten Antrag der Eltern und unter Vorlage des ärztlichen Attests gewährt werden.

### 5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

#### a. Bankeinzug

##### **Abbuchungen trimesterweise:**

3 Abbuchungen im Jahr, jeweils am Anfang der Monate Oktober, Februar und Mai

##### **Abbuchungen monatlich:**

9 Abbuchungen im Jahr, jeweils am Anfang der Monate Oktober, November, Dezember, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli. Sobald die Einzugsermächtigung vorliegt (das entsprechende Formular ist auszufüllen und einzureichen), wird der Bankeinzug für die fälligen Schulgebühren und Zusatzleistungen, sowie ggf. für anfallende Kosten im Rahmen der angemeldeten Klassenfahrten verwendet.

Eventuelle durch nicht gedecktes Konto entstandene Bankgebühren gehen zu Last des Zahlungspflichtigen.

#### b. Banküberweisung

Überweisung ist auf eines der folgenden Konten der Schule möglich (bei Zahlung unbedingt den Namen des Schülers angeben):

##### **UNICREDIT/HVB**

République Française – Lycée Jean Renoir

IBAN : DE 32 7002 0270 00 37 73 11 10

SWIFT / BIC : HYVEDEMMXXX

##### **Trésorerie Générale pour l'Étranger**

LYCEE FRANÇAIS MUNICH

IBAN : FR76 1007 1449 0000 0010 2046 842

SWIFT / BIC : TRPUFRP1

#### c. Bankscheck :

Auszustellen auf den Namen der Schule (Lycée Jean Renoir) mit Angabe des Namen des betroffenen Schülers.

München, 1. September 2018

Geschäftsführer



Gabriel Gentner

Schulleiter



Philippe Buttani

#### **Stipendium der Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (AEFE)**

Französische Familien können ein Stipendium beantragen, das je nach finanzieller Situation der Familie gewährt wird.

Das Formular ist auf der Homepage des französischen Generalkonsulats in München verfügbar ([www.botschaft-frankreich.de/muenchen](http://www.botschaft-frankreich.de/muenchen)), kann aber auch persönlich beim Französischen Generalkonsulat (Heimeranstr. 31 – 80339 München) oder in einem der beiden Schulsekretariate abgeholt werden.

Familien, die nach der Stipendienvergabe nach München zugezogen sind, können Ihren Antrag mit allen notwendigen Unterlagen beim französischen Generalkonsulat in München abgeben und werden von der zweiten Kommission im Herbst berücksichtigt.

**Wichtig! Der jährlich von Konsulat erstellte Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.**